

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 24 (1930)
Heft: 21

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern, 1. Nov. 1930

Schweizerische

24. Jahrgang

Gehörlosen - Zeitung

Organ der Schweiz. Gehörlosen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Mit der Monatsbeilage: „Der Taubstimmtenfreund“

Redaktion und Geschäftsstelle:

Eugen Sutermeister, Brünnenstrasse 103,
Bern - Bümpliz

Postcheckkonto III/5764 — Telephon Sählinger 62.86

Nr. 21

Abonnementspreis:

Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 7 Mark

Insertionspreis:

Die einspaltige Petitzeile 30 Rp.

Redaktionschluss vier Tage vor Erscheinen

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

25 Jahre Taubstummepastoration im Kanton Aargau.

(Fortsetzung.)

Die erste Landeskirche, die sich als solche der Pflicht bewußt wurde, auch ihren gehörlosen Gliedern im Lande herum sittliche und religiöse Fürsorge angedeihen zu lassen, war die bernische und zwar wesentlich auf langjährige Bemühungen des selbst gehörlosen, hochgebildeten Sohnes Professor Otto Sutermeisters in Bern, Eugen Sutermeister, eines Aargauers, hin. Die Art, wie die Aufgabe im Kanton Bern organisiert und von 1902—1923 von Herrn Eugen Sutermeister als dem bernischen Taubstummeprediger durchgeführt wurde, wurde für die ganze schweizerische landeskirchliche Taubstummepastoration vorbildlich.

Herrn E. Sutermeisters Bemühungen ist es jedenfalls auch zu verdanken, daß das Hauptthema des im Oktober 1901 in Aarau abgehaltenen schweizerischen Instruktionurses für kirchliche Liebestätigkeit lautete: „Die pastorale Fürsorge für erwachsene Taubstumme.“ Referent war Pfarrer Studer aus Bern. Im Anschluß an Matthäus 9, V. 36, stellte er als allgemeine Grundsätze auf:

1. Die evangelisch-reformierte Kirche der Schweiz hat ihren taubstummten Mitgliedern gegenüber die hl. Schrift zu erfüllen, ihnen die Wahrheiten und Tröstungen der christlichen Religion in geeigneter Weise zu bieten, wie ihren vollsinnigen Gliedern.

2. Diese Pflicht geht namentlich hervor a) aus dem traurigen Zustande der Taubstummten, welche, selbst wenn sie in Anstalten gebildet sind, nicht vermögen, ohne fremde Hilfe ihren geistigen oder christlichen Besitzstand zu erhalten und zu vermehren; b) aus der großen Zahl dieser Unglücklichen und ihrer Zerstreuung im Lande.

3. Die Pastoration der Taubstummten ist nach den beiden Richtungen des Gottesdienstes und der Seelsorge durchzuführen. — Zu diesem Zweck sei in jedem Kanton, der eine größere Anzahl Taubstummer aufweise, ein eigener Taubstummtenreiseprediger anzustellen, womöglich ein ordinierter Geistlicher der Landeskirche, der an bestimmten Zentren die Gehörlosen des betreffenden Kreises in regelmäßigem Turnus zum Gottesdienst versammle und sie zwischen hinein regelmäßig an ihrem Wohnort aufsuche. Als eine Sache der Landeskirche habe diese die Kosten auf sich zu nehmen.

Als ein Jahr vergangen war, ohne daß etwas geschah, ersuchten 1903 Herr Pfarrer Friedrich Sutermeister (der Bruder Eugens) und fünf Mitunterzeichnete den aargauischen reformierten Kirchenrat, eine umfassende Statistik der im Aargau wohnenden Taubstummten vorzunehmen. — Der Kirchenrat gab diesem Ansuchen 1904 Folge. Das Resultat wurde oben erwähnt. Auf Grund des Referates von Herrn Pfarrer Eppler aus Kulm darüber im Kirchenrat und auf Rat des Herrn Eugen Sutermeister wurde 1905 eine Dreierkommission gewählt, bestehend aus den Herren Pfr. Eppler in Kulm, Friedrich Sutermeister in Rued und Johannes Wirz auf Staufberg, der sich bereit erklärte, die Pastoration zu übernehmen und

sich in der Taubstummenanstalt Riehen dafür vorbereitete. — Zu Predigtzentren wurden bestimmt die Orte: Aarau (Landenhof), Holderbank, Kulm, Reinach, Schöftland, Seon, Windisch; jeden Monat sollte ein Gottesdienst an einem dieser Orte stattfinden und die Gehörlosen der Umgebung mit Karte dazu eingeladen werden, nach dem Gottesdienst den Besuchern ein einfaches z'Obeli verabsolgt werden; zur Deckung der Kosten sollten die Kirchenpflegen um Beiträge angegangen werden; jährlich habe die Kommission dem Kirchenrat zuhänden der Synode Bericht und Rechnung abzulegen.

Nachdem alles so wohlgeordnet war, konnte, wie bereits erwähnt, der erste Taubstummengottesdienst am 29. Oktober 1905 auf dem Landenhof bei Aarau stattfinden. Die Feier erhielt noch dadurch eine besondere Note, daß der „Vater der Taubstummenpastoration“, Herr E. Sutermeister, dazu erschienen war und die Anwesenden mit einer herzlichen Ansprache begrüßte. Bis 1909 fanden diese monatlichen Gottesdienste regelmäßig an den bestimmten Zentren statt, oft auch von Hörenden besucht. Da fiel ein Reiz auf das schöne, verheißungsvolle Werk. Herr Pfarrer Wirz ließ sich nach Korschach wählen. Niemand war bereit, sein Liebeswerk an den Gehörlosen fortzusetzen...

Nach fast einjährigem Unterbruch warb Herr Pfarrer Friedr. Sutermeister den Schreibenden, der am 1. Januar 1910 das Pfarramt in Birrwil angetreten hatte. Er redete mir zu, stellte mir die Schönheit und Größe der Aufgaben vor Augen und brachte es so weit, daß ich mich entschloß. Der Kirchenrat bestellte aus Herrn Direktor Scheuermann in Aarburg, Pfarrer Pfisterer in Windisch und mir eine neue Kommission. Eine neue Zählung der reformierten Taubstummen wurde durchgeführt und als neue Predigtzentren Aarau (Landenhof), Birrwil, Kulm, Schöftland, Windisch, Zofingen festgesetzt. Nach kurzer Ausbildungszeit in der Taubstummenanstalt Riehen hielt ich den ersten Gottesdienst im September 1910 im Kirchlein von Birrwil. Seit dem lief das Werk ununterbrochen mit je zwei Gottesdiensten jährlich an den sechs genannten Zentren. Eine „Gottesdienstordnung“, die jeweils in der ersten Nummer der Gehörlosenzeitung erscheint und für das ganze Jahr gilt, gibt das Datum, die Stunde und den Ort an, so daß sich die Gehörlosen das ganze Jahr darauf freuen und sich einrichten können. Außerdem wird jeder durch eine Karte zu dem Gottesdienst des Zen-

trums, zu dem er gehört, noch besonders eingeladen. Meist finden die Gottesdienste in der Kirche statt; in Aarau auf Landenhof, eine zeitlang im Pestalozzischulhaus; in Windisch im Unterweisungszimmer; in Zofingen im Vereinshausaal. Auf den „Kanzelgruß“ folgt die Lektüre einer Liederstrophe, darauf die Predigt über einen biblischen Text in möglichst einfachen Begriffen und Sätzen, mit sehr deutlichen Mundstellungen und halblauter Stimme vorgetragen; Schlußgebet mit Unser Vater und Segen. Mit größter Aufmerksamkeit „lauschen“ die „Hörer“ mit ihren Augen, da die Ohren ihnen verschlossen sind. Durch gelegentliches Nachsprechen, Kopfnicken oder -schütteln geben sie ihr Verständnis kund; mit herzlichen Worten verdanken sie das Dargebotene.

Ein Wort des Dankes sei in diesem Zusammenhang den Wirtsleuten dargebracht, die als echte Gastgeber unsere kleine Taubstummengemeinde je und je nicht nur mit Speis und Trank gelabt, sondern auch durch liebevollen Schmuck der Tafel, durch Verständnis für die Anliegen der Teilnehmer, durch freundliches Entgegenkommen in jeder Hinsicht wesentlich dazu beigetragen haben, daß das auf den Gottesdienst folgende bescheidene Zöbeli da und dort einen festlichen Charakter erhielt.

(Schluß folgt.)

Ein Gedenkblatt

zum 20jährigen Bestand des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“ (1911–1930).

(Fortsetzung.)

Dadurch, daß die kantonalen Taubstummenfürsorgevereine dank der oben beschriebenen finanziellen Entlastung immer mehr erstarkten und die Fürsorge im eigenen Gebiet in vermehrtem Maß unmittelbar und selbständig ausüben konnten, wurden dem Zentralverein die praktischen Fürsorgefälle zum größten Teil abgenommen, soweit sie vereinsangehörige Kantone anbetrafen, und er hatte sich fast nur noch mit den allgemeinschweizerischen und interkantonalen Angelegenheiten zu befassen. Das Zentralsekretariat wurde immer mehr zu einer, auch vom Ausland viel beanspruchten, Sammel-, Auskunfts- und Beratungsstelle für jedermann und für alles und jedes, was irgendwie ins Taubstummenwesen einschlägt, kurz und gut: eine Zentralstelle für das schweizerische Taubstummenwesen. Ueber diese

eingetretenen Umstände dürfen wir uns eigentlich nur freuen. Denn damit ist ja einer der Hauptzwecke unseres Zentralvereins erfüllt: Förderung der Taubstummen Sache womöglich in jedem Kanton, gleichviel auf welche Weise und durch wen sie geschieht, ob in enger oder loser oder keiner Verbindung mit uns. Solche Verallgemeinerung der Taubstummenfürsorge ist von Anfang an von uns gewollt.

Um Beispiele des guten Einflusses unseres Vereins auf Andere anzuführen, sei bemerkt: Auch Vereine, welche sich bisher nur mit der Kinderfürsorge beschäftigt hatten, bauten ihr Programm nach oben aus und zogen die Erwachsenenfürsorge in ihren Pflichtenkreis herein, so der „Bündner Hilfsverein für Taubstumme“, der St. Galler und Appenzeller Hilfsverein für Bildung taubstummer Kinder. Auch entstand ein luzernisches Taubstummen-Patronat, das sich in vermehrtem Maß dieser erwachsenen Vierfünftigen annahm.

In den letzten Jahren waren noch, unabhängig von unserm Verein, folgende verwandte Fürsorge-Institutionen entstanden:

- 1920 Schweizerische Vereinigung für Anormale.
- 1920 Bundschweizerischer Schwerhörigenvereine.
- 1921 Heilpädagogisches Seminar.
- 1923 Schweizerischer Taubstummenlehrerverein (vorher, seit 1848, waren es nur „Konferenzen“ und freiwillige Vereinigungen gewesen).
- 1925 Schweizerische Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder.
- 1925 Schweizerischer Taubstummenrat.
- 1926 Société Romande pour la lutte contre les effets de la surdité.

Mit allen diesen hatte und hat unser Verein vielfache Beziehungen, regelmäßige Korrespondenzen und gemeinsame Geschäfte. Aber auch mit andern gemeinnützigen Nichtfach-Institutionen, wie z. B. Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, Vereinigung schweizerischer Hals- und Ohrenärzte, Schweizerischer gemeinnütziger Frauenverein u. dgl. treten wir hin und wieder in Verbindung, da es auch hier öfter unser Gebiet nahe berührende Fragen zu behandeln gibt. So fehlt es nie an Arbeit.

Zu erwähnen ist noch, daß unser Verein sich auch der Berufsbildung der Taubstummen annahm. Schon in seinem einleitenden Referat an der konstituierenden Versammlung in Olten 1911 befürwortete und begründete der J. S. die Errichtung von Lehrwerk-

stätten für Taubstumme, und der Verein nahm dann auch „die Unterstützung der beruflichen Ausbildung Taubstummer“ in seine Statuten auf und befaßte sich einigemal damit. Ja, im Jahr 1922 setzte er dafür eine Sonderkommission ein, Direktor Hepp, Zürich, an der Spitze, der noch im selben Jahr Leitfäden darüber aufstellte. Zur Verwirklichung des Planes — der Voranschlag sprach von mehreren tausenden von Franken — fehlten jedoch alle Mittel.

An den „Basler Tagungen für Taubstummenpflege“ im Jahr 1928, an denen unser Verein ebenfalls teilnahm, hielt Vorsteher Gfeller, Aarau, einen Vortrag über diese Lehrwerkstättenfrage, worauf eine Studienkommission dafür eingesetzt wurde, welcher jetzt noch Vertreter unseres Vereins, des Schweizerischen Taubstummenlehrervereins, der Schweizerischen Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder und des Schweizerischen Taubstummenrates angehören.

Unterdessen ist für diesen Zweck der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft eine reiche Stiftung übermacht und sofort auch eine besondere Studienkommission dafür gewählt worden, diese sieht aber „Lehrwerkstätten für Mindererwerbsfähige“ vor, während wir mehr an normal begabte Taubstumme denken. Um auch dieser unerwarteten Stiftung teilhaftig zu werden und zu baldiger Verwirklichung unseres alten Planes zu gelangen, und um die Doppelspurigkeit zweier ähnlicher Studienkommissionen zu vermeiden, sind gegenwärtig Besprechungen und Unterhandlungen im Gange, von denen wir hoffen, daß über Zweck und Ziel und Ausgestaltung solcher Lehrwerkstätten für Anormale in nicht zu ferner Zeit eine Einigung zustande kommt.

Noch eine Frage hat unsern Verein eine Weile stark beschäftigt: eine schweizerische Taubstummenzählung auf sachmännischer Grundlage, unabhängig von der gewohnten, alle 10 Jahre wiederkehrenden eidgenössischen Volkszählung, mit besonderen Fragebogen und in Zusammenarbeit von Taubstummenlehrern und Ohrenärzten.

Im Jahr 1913 setzte die „Vereinigung schweizerischer Hals- und Ohrenärzte“ eine ständige „Taubstummenkommission“ ein für die Frage einer solchen gründlichen Zählung, in welcher unser J. S. mitarbeitete. Zweimal, 1914 und 1916, richtete diese Kommission ein Schreiben im obgenannten Sinn an den Bundesrat. Beide Gesuche wurden in ablehnendem

Sinn beantwortet. Denn der Bund konnte die erforderlichen 50—60,000 Franken nicht gewähren. Der gewählte Zeitpunkt, der des Weltkrieges, war aber auch der denkbar ungünstigste!

(Schluß folgt.)

Bern, 2. November (Reformationssonntag).

Statt der gewöhnlichen Predigt wird uns an diesem Sonntag ein Missionsfilm vorgeführt. Lebende Bilder auf der Leinwand sollen uns zeigen, wie die Missionare unser evangelisches Glaubensgut zu den Heiden hinaustragen. Der Film führt uns nach Borneo. Das ist eine große Insel, 18mal größer als die Schweiz. Sie liegt direkt unter dem Äquator. Dort ist es sehr heiß. Aber starke Tropenregen feuchten immer wieder die fruchtbare Erde. Darum herrscht dort üppiger Pflanzenwuchs. Die ganze Insel ist mit dichtem Urwald bewachsen. In diesem Urwald bilden gewaltige Flüsse fast die einzigen Verkehrswege. An diesen Flüssen befinden sich die Dörfer der Eingebornen. Man nennt den Hauptteil der Bevölkerung Dajakten. Das waren vor wenigen Jahrzehnten noch recht wilde Menschen. Es sind „Kopfkäger“. In ihrem Glauben gilt der als besonders gut, der möglichst vielen Menschen den Kopf abgeschlagen hat. Auch manche Missionare, Missionsfrauen und -kinder wurden von diesen wilden Menschen getötet. Aber man ließ sich nicht entmutigen. Immer wieder zogen Glaubensboten auf jene Insel. Und das Evangelium hat sich nach und nach auch bei diesen „Kopfabsehneidern“ als Gotteskraft erwiesen. Manches Kirchlein und manche fröhliche Christengemeinde zeugen davon. Darüber wollen wir uns freuen.

Die Reformation hat uns das Wort Gottes hervorgeholt und neu geschenkt. Auch die Heiden sollen es immer mehr bekommen. Jesus mahnt uns ja in diesem Gotteswort „Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe.“ Und weiter sagt das Wort: „Gott will, daß allen Menschen geholfen werde; und daß alle zur Erkenntnis der Wahrheit kommen.“

Welch' herrlicher Auftrag an die wortgläubige Kirche der Reformation!

Freilich, Hauptsache bleibt dabei noch immer, daß auch wir das Evangelium im eigenen Leben als Kraft Gottes wirken lassen. Denn nicht nur jene, sondern auch wir sollen immer mehr

werden eine neue Kreatur zur Ehre Gottes des Vaters.

Da unser Gottesdienstlokal — die Chorkapelle in der französischen Kirche — nicht verdunkelt werden kann, versammeln wir uns **am 2. November, präzis 10 Uhr, im Saal des Blauen Kreuzes, Zenghausgasse 39** (da, wo wir am letzten Vortag bewirtet worden sind).

Kommt recht zahlreich! Die wunderbaren Bilder werdet ihr dann lange nicht vergessen.

E. Saldemann, Taubstummenseelsorger,
Madiwil (St. Bern).

Graubünden. An Stelle des Pfarrers Oskar Zanetti hat Pfarrer Anton Ragaz in Tamins die Taubstummenseelsorge übernommen. Zur letzten Predigt des Pfarrers Zanetti waren nicht weniger als 48 Gehörlose erschienen, ein Beweis, wie dankbar sie ihm waren und wie notwendig es ist, sich ihrer anzunehmen.

Aus der Welt der Gehörlosen

Für die **Schwerhörigen** in der Schweiz wird je länger, je mehr eifrig gearbeitet. Darüber berichtet der „Bund schweizerischer Schwerhörigenvereine“ u. a. Folgendes:

Er gibt das „Monatsblatt für Schwerhörige“ heraus, vertreibt Schutzabzeichen. In verschiedenen Städten bestehen besondere Schulklassen für schwerhörige Kinder und werden Absehkurse durchgeführt, auch für Erwachsene. Lehrkräfte für den Abseh-Unterricht werden ausgebildet. In Zürich besteht ein Heim für alleinstehende schwerhörige Frauen und Töchter. Zu Gunsten des obgenannten Bundes wird in der ganzen Schweiz ein Kartenvertrieb durchgeführt. Das Zentralsekretariat des Bundes befindet sich in Basel, Aeschenstraße 16; es gibt Rat und Aufschluß, z. B. über Hörapparate, Ablesen, Zusammenschluß usw.

Lichtwecker. Eine gehörlose Leserin unseres Blattes schreibt: Ein Elektriker hat mir einen Lichtwecker gemacht. Zuerst habe ich mit diesem Elektriker, welcher bei der Gemeinde angestellt ist, deswegen gesprochen. Man kann ihn auch an der gewöhnlichen Weckeruhr anbringen, indem man ein kleines Lämpchen daran macht, wie bei einer gewöhnlichen Taschenlampe. Ich meinte dann, es sei zu schwach. Da sagte der Elektriker: „Man kann dazu eine automatische Uhr verwenden, wie sie bei den Gaslaternen